

---

Vorlage - zur Kenntnisnahme -

über „Zusammenarbeit mit anderen Großstädten zum Umgang mit suchtkranken Menschen im öffentlichen Raum“

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.05.2026 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2587/VI)

Das Bezirksamt wird ersucht, die Zusammenarbeit und den Austausch von betroffenen Großstädten zum Umgang mit Drogenkonsum (wie z.B. Crack) im öffentlichen Raum aktiv zu suchen und auszubauen, wie sie vom Kölner Oberbürgermeister initiiert wurde. Seine Initiative für eine andere Drogenpolitik und seine diesbezüglichen Forderungen an die Bundesgesetzgeberin insbesondere zur kontrollierten Drogenbeschaffung (Mikro-Handel) und dem Drogenkonsum von suchtkranken Menschen in geschützten und nicht öffentlichen Räumen nach dem Züricher Vorbild ist breit und öffentlich zu unterstützen, um Drogenkonsum und Drogenhandel im öffentlichen Raum zu vermindern.

Das Bezirksamt hat am 22.09.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Die Problematik von besonderen Belastungen im öffentlichen Raum ist bundesweit ein Thema für die Städte und Kommunen. Der Bezirk, als auch das Land, sind über Netzwerke und entsprechenden Austausch aktiv, über neue Ansätze zu erfahren und diese für Berlin umzusetzen. Das Bezirksamt ist daher seit 2025 als Pilot Bezirk für Berlin Teil des bundesweiten so-par Projektes. Dabei steht so-par für “Synthetic Opioids - Prepare and Response”. Anlass dafür ist die Tatsache, dass synthetische Opioide Leben und Gesundheit von Drogen konsumierenden Menschen bedrohen und Drogenhilfe und Städte vor neue Herausforderungen stellen.

Gemeinsam mit Berlin, Hannover und Essen entwickelt das Projekt Lösungen, wie Städte sich dafür wappnen können. Durchgeführt wird so-par gemeinschaftlich mit dem Deutsch-Europäischen Forum für Urbane Sicherheit e.V. (DEFUS).

Darüber hinaus bietet so-par Informations- und Weiterbildungswebinare zu synthetischen Opioiden und den damit verbundenen Herausforderungen für das kommunale Handeln an.

Über das Netzwerk und die Zusammenarbeit mit anderen Städten findet so ein fachlicher Austausch statt. Ziel ist es von den Erfahrungen und „Best practice“ Beispielen anderer Städte zu

lernen. Die Suchthilfekoordination steht über das Netzwerk im Austausch mit anderen Städten, aber auch zu den anderen Mitgliedstädten bei DEFUS.

Durch diese Vernetzung ist es möglich von anderen Städten zu lernen, insbesondere zu den besonderen Problemen, die im Kontext von Crack entstehen und die damit einhergehenden Belastungen für die Städte und öffentliche Räume.

Das Thema Microhandel/ „Ameisenhandel“ beschäftigt viele Städte und Kommunen. Es gibt dazu einige Überlegungen, wie eine Umsetzung aussehen könnte. Dem voraus geht allerdings eine notwendige Gesetzesänderung, um einen Rahmen zu schaffen innerhalb dessen gesichert ist, dass die Suchthilfe als Betreiber von Drogenkonsumräumen sich nicht strafbar macht. Dies bedarf allerdings einer Klärung auf Bundesebene, um einen rechtssicheren Raum zu schaffen für die Betreiber von Drogenkonsumräumen, wie in dem genannten Beispiel in Köln gefordert.

Auch Berlin ist daran beteiligt, hier gemeinsam mit den Suchthilfeträgern einen Vorstoß zu versuchen, um eine mögliche Gesetzesänderung voran zu treiben.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13(1) BezVG i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Bei der BA-Vorlage handelt es sich um eine Vorlage rein berichtenden Charakters.

Berlin, den 22.09.2026

Bezirksstadtrat Keller

Bezirksbürgermeisterin Remlinger